

Scholle dänische und russische (2572)
Schalotten
empfehlen in
Prachtwaren
Samenhaus Weizen,
Nobelsstraße.

Rantholz,
Latten,
Bretter,
Schalung
überhaupt Holz für
jeden Bedarf
kaufen Sie besonders
vorteilhaft und gün-
stig bei (94085)
Johann Wilms,
Kallersrieder-Str. 12
Telefon 2124.

Sua C.
Gewürzte Mineralwasser
Freuen Ihre
Schwäche nicht?
Kommen Sie nicht
durch Husten, Auswurf
(Grippe, Keuch-
husten)
Sua C. hilft! Erfolg
garant. in 5-8 Tagen.
Drog. Maas, Bocholt,
Drogerie, 25.
Drog. Schmitt, Iff-
burg, (9934)
Drog. Schilling, Rheine

Saare
kauft (2488)
Koll, Nordstr.

Sommer-
prossen
Wo nichts half
hilft immer (2677)
Fruhs
Schwanenweil
60 und 3,15. Erhältl.
Salon Mäurer,
außen, Tel. 2151

Wellblech- od.
Bois-Muppen
transportabel, etwa
8x4 Meter gelb,
überl. Weichholz,
Bois-Muppen (2576)

Stufsohlen
hat zu verkaufen.
W. Berning,
Drogerie, (2563)

Stufsohlen
hat zu verkaufen.
W. Berning,
Drogerie, (2563)

Stufsohlen
hat zu verkaufen.
W. Berning,
Drogerie, (2563)

Stufsohlen
hat zu verkaufen.
W. Berning,
Drogerie, (2563)

Stufsohlen
hat zu verkaufen.
W. Berning,
Drogerie, (2563)

Stufsohlen
hat zu verkaufen.
W. Berning,
Drogerie, (2563)

Stufsohlen
hat zu verkaufen.
W. Berning,
Drogerie, (2563)

Stufsohlen
hat zu verkaufen.
W. Berning,
Drogerie, (2563)

Stufsohlen
hat zu verkaufen.
W. Berning,
Drogerie, (2563)

Stufsohlen
hat zu verkaufen.
W. Berning,
Drogerie, (2563)

Stufsohlen
hat zu verkaufen.
W. Berning,
Drogerie, (2563)

Stufsohlen
hat zu verkaufen.
W. Berning,
Drogerie, (2563)

Stufsohlen
hat zu verkaufen.
W. Berning,
Drogerie, (2563)

Stufsohlen
hat zu verkaufen.
W. Berning,
Drogerie, (2563)

Stufsohlen
hat zu verkaufen.
W. Berning,
Drogerie, (2563)

Stufsohlen
hat zu verkaufen.
W. Berning,
Drogerie, (2563)

Amstlicher Angelegter des
Landratsamtes Borken,
von Bürgermeisterämtern
und Beamten des Kreises
Borken.
Geistliche Stellen:
Bocholt, Kallersrieder-Str. 14.
Bernspach - Gammel - Nr.
3054. - Rheine: Hof-
Heinrichs. - Anholt:
W. Wolling. - Berth:
Th. Pallas. - Iff-
burg: Johann Welling.
Ringenberg: Schme-
bertons. - Dingen:
Willy Schmitz.
Organ
der Zentrumspartei.

Postverlag:
Dortmund.

Bocholter-Borkener Volksblatt

Rheider Volkszeitung.

Amstliches Kreisblatt.

Anholter u. Iffelburger Zeitung.

Nummer 97

Freitag, den 8. April 1932

Jahrgang 1932

Der frühere Kronprinz sollte statt Hitler kandidieren.

Am Widerspruch des Kaisers gescheitert.

„Friedericus“ über die vergeblichen Bemühungen um eine Reichspräsidentenkandidatur des Kronprinzen.

— Berlin, 7. April.

Der Herausgeber der nationalistischen Zeitschrift „Friedericus“, F. C. Holz, gibt in seinem Blatt eine Schilderung von den Bemühungen der Führer der nationalen Opposition, den früheren Kronprinzen zum Gemeinschaftskandidaten für den zweiten Wahlgang der Reichspräsidentenwahl auszurufen. Ein nationalsozialistischer Propagandaleiter, ein Stahlhelmmann und ein parteipolitisch unbescholtener nationaler Mann, so heißt es in der Zeitschrift, hatten sich zusammengetan, um die Sache in Fluss zu bringen. Während der eine in seinem im Westen des Reiches gelegenen Wohnort blieb und das Telefon nicht aus dem Auge ließ, führten der nationalsozialistische Propagandaleiter und der Stahlhelmmann mit dem Schnellzug nach Döls und sagten dem früheren Kronprinzen, daß große Teile des Volkes ihn hätten, sich der nationalen Opposition als Einheitskandidat zur Verfügung zu stellen. Nach langer sachlicher und ernsthafter Aussprache zeigte sich der Kronprinz bereit, sich dem Volk, wenn es ihn zur Reichspräsidentenschaft berufe, nicht zu verweigern. Bedingung sei jedoch, daß der Kaiser nicht auf Grund des Hohenzollernschen Hausgesetzes ein Kandidaturverbot an den Kronprinzen ergehen lasse. Hitler, dem der nationalsozialistische Propagandaleiter von dem Entschluß des Kronprinzen Kenntnis gegeben hatte, hatte sich daraufhin bereit erklärt, den Kronprinzen auf den Schild zu erheben. Dem im Westen des Reichs wohnenden Dritten wurde aufgegeben, sofort nach Dorn zu fahren und dem Kaiser die Sache vorzutragen. Er mußte aber aus Unruhe melden, daß der Kaiser mit der Kandidatur nicht einverstanden sei. Daraufhin erklärte der Kronprinz, daß er unter diesen Umständen nicht kandidieren wolle. Bis zum letzten Tag der Einreichung der Kandidaten, bis zum 31. März, wartete man, wie der „Friedericus“ weiter schreibt, auf eine Sinnesänderung aus Dorn. Sie trat aber nicht ein. Der Kronprinz erklärte nun, er werde im zweiten Wahlgang Hitler wählen.

Die sensationellen Enthüllungen des „Friedericus“ mögen stimmen oder nicht, der ehemalige Kronprinz

mag bereit gewesen sein, sich gegen Hindenburg als Einheitskandidat zu stellen, aber die nationalen Opposition aufstellen zu lassen oder nicht, Tatsache ist jedenfalls, daß er eine Rundgebung für Hitler veröffentlicht hat, und damit offen gegen Hindenburg aufgetreten ist, gegen den Mann, der sich in der Zeit größter Not für seinen obersten Kriegsherrn zu opfern bereit war. Als die Entente die Auslieferung Wilhelms II. forderte, richtete Hindenburg an den französischen Oberbefehlshaber Foch am 9. Juli 1919 folgenden Brief:

„Als diensthältester Soldat und zeitweilig erster militärischer Berater meines Kaisers und Königs habe ich es für meine Pflicht, im Namen der alten deutschen Armee an Sie, Herr Generalissimo, als den obersten Vertreter der Armeen der alliierten und assoziierten Mächte diese Zeilen zu richten und Sie zu bitten, dafür einzutreten, daß von der Forderung der Auslieferung S. M. des Kaisers Abstand genommen wird. Als höchster Führer einer Armee, die Jahrhunderte hindurch die Tradition echter soldatischer Ehre und ritterlicher Gesinnung als höchstes Gut gepflegt hat, werden Sie unsere Auffassung zu würdigen wissen. Um diese schmerzliche Erniedrigung von unserem Volk und unserem Namen fernzuhalten, bin ich bereit, jedes Opfer zu bringen. An Stelle meines kaiserlichen und königlichen Kriegsherrn stelle ich mich daher den alliierten und assoziierten Mächten mit meiner Person zur Verfügung. Ich bin überzeugt, daß jeder andere Offizier der alten Armee bereit ist, ein Gleiches zu tun.“

Einer Abordnung von Studenten, die nach Hannover kam, um Hindenburg zu beschwören, sich doch ja nicht dem Haß der Franzosen auszuliefern, antwortete er, wie Schulze-Naumburg in seinem Hindenburg-Buch (Verlag Grethlein in Leipzig) mitteilt: „Wenn Sie mich alten Mann, der ich nichts weiter getan habe als meine Pflicht und Schuldigkeit, an die Wand stellen wollen, dann sollen Sie mich haben.“ Hindenburgs Haltung war eine starke Stütze für die Reichsregierung, die die Ententeorderung entschieden ablehnte und dadurch erreichte, daß sie stillschweigend fallen gelassen wurde.

So handelte Hindenburg. Zwei Söhne des Mannes aber, für den jener bereit war, sich an die Wand stellen zu lassen, nehmen offen teil am Kampfe gegen ihn, der ehemalige Kronprinz und sein Bruder August Wilhelm.

Bevorstehende Ermäßigung des Reichsbankdiskonts.

Vorsichtiger Versuch einer Wirtschaftsbelebung.

— Berlin, 7. April.

Der Führer der Staatspartei, Reichsfinanzminister Dietrich, sprach vor dem Gesamtverband der Deutschen Staatspartei über die nächsten Absichten und Pläne der Reichsregierung. Wir haben, so führte er aus, den harten Winter überstanden. Der kommende Sommer muß dazu benutzt werden, Vorsorge für den nächsten Winter zu treffen. Hierzu müßten alle wirtschaftlichen und politischen Möglichkeiten benutzt werden. Die nötigen Vorbereitungen der Reichsregierung seien im Gange.

Die Reichsbank sei trotz ihres geringen Goldbestandes heute in einer viel besseren Verfassung als im Jahre vorher. Die Reichsregierung sei bereit, den vorsichtigen Versuch einer Wirtschaftsbelebung zu machen.

Die verschiedenen Auffassungen und Interessen müßten zwar noch ausgeglichen werden, aber dieser Ausgleich werde erfolgen. Dringend wünschenswert sei es, daß der Reichsbankdiskont weiter gesenkt werde. Hierzu hören wir, daß innerhalb der Reichsbank Erwägungen darüber schweben,

ob der derzeitige flüssige Geldmarkt und die verhältnismäßig geringe Zinsspannung der Reichsbank

nicht zu einer Senkung des Diskonts ausgenutzt werden könne, um von dieser Seite aus der Wirtschaft eine weitere Erleichterung zu verschaffen.

Diese Erwägungen dürften sich am Donnerstag zu einem Beschluß verdichtet haben, da der Zentralausschuß der Reichsbank auf Freitag nachmittag 15 Uhr einberufen worden ist.

In Bankkreisen rechnet man, wie WTB-Handelsdienst erzählt, mit einer Diskontsenkung um 1 Prozent, während bei vorsichtiger Beurteilung der Gesamtlage eine über ½ Prozent hinausgehende Diskontsenkung, also auf 5 ½ Prozent, nicht als wahrscheinlich gelten kann.

Verstärkter Schutz für lebenswichtige Betriebe.

Von unserer Berliner Redaktion.

— Berlin, 7. April. (Draht.)

Eine Verordnung des Reichspräsidenten über Streikverbot in lebenswichtigen Betrieben aus dem Jahre 1920 ist noch in Geltung. Wie wir hören, ist der Entwurf eines Gesetzes beinahe fertiggestellt, das einen noch verstärkten strafrechtlichen Schutz gegen Sabotage der lebenswichtigen Betriebe vorsieht. Der Entwurf soll binnen kürzester Frist dem Reichsrat und dann auch alsbald nach dessen Zustimmung dem Reichstag vorgelegt werden. Die Ver-

ordnung aus dem Jahre 1920 kann nach Verabschiedung des Gesetzes aufgehoben werden. Offenbar glaubt die Reichsregierung, daß ein solches Gesetz notwendig ist, um Plänen, die in der letzten Zeit anlässlich der Reichspräsidentenwahl in gewissen Kreisen wohlwollend besprochen wurden, mit noch stärkeren Abwehrmitteln entgegenzutreten zu können, als dies mit Hilfe der Verordnung über das Streikverbot möglich ist.

Vermögenssteuerfenkung steht bevor.

Von unserer Berliner Redaktion.

— Berlin, 7. April. (Draht.)

Die Reichsregierung war durch die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 ermächtigt, die Vermögenssteuer dem veränderten Steuerwert der einzelnen Vermögensgegenstände anzupassen. Von dieser Ermächtigung wurde bisher noch kein Gebrauch gemacht. In unterrichteten Kreisen wird jedoch versichert, daß das Reichsfinanzministerium beabsichtigt, bis zum nächsten Fälligkeitstermin, d. h. bis zum

15. Mai, eine Senkung der Vermögenssteuer durchzuführen. Ueber Einzelheiten sind noch keine endgültigen Entscheidungen getroffen. Voraussichtlich werden jedoch dem Kabinett bis Ende April die Vorschläge des Reichsfinanzministeriums unterbreitet werden.

Invaliden- u. Angestelltenversicherung

— Berlin, 7. April.

In der letzten Woche ist es der Invalidenversicherung gelungen, aus ihrem Vermögen Wertpapiere an die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte zu verkaufen und mit dem Erlös Aufwendungen zu erlassen, die der Reichspost durch Zahlung von Renten aus der Invalidenversicherung entfallen sind. Damit ist wenigstens für den Moment, der Ende März hervorgetreten war, die einmütig gefasste Entscheidung des Sozialpolitischen Ausschusses im Reichstag erfüllt, in der Maßnahmen zur Überwindung der Zahlungsverlegenheit in der Invalidenversicherung verlangt waren.

Vertagung der Viermächte-Konferenz ohne Einigung wahrscheinlich.

Der Gegensatz zwischen Geldgeberstaaten und Handelsländern.

— London, 7. April.

Nach einer Reutersmeldung hat sich in der gestrigen Sitzung der Viermächte-Konferenz eine Meinungsverschiedenheit zwischen Frankreich und Großbritannien einerseits und Deutschland und Italien andererseits herausgestellt. Die Vertreter Frankreichs und Großbritanniens waren dafür, die in der Viermächte-Konferenz erarbeiteten Vorschläge einer Konferenz der fünf Donaufürstentümer vorzulegen, während die deutschen und italienischen Vertreter der Ansicht waren, es sei wenig wahrscheinlich, daß eine richtige Lösung auf einer Konferenz der Donaufürstentümer allein gefunden werden könne, und daß ein dort ausgearbeiteter Plan Österreich und Ungarn verhältnismäßig gegenüber der kleinen Entente schwer belasten müsse. Die Vorschläge für eine der Donaufürstentümer zu gewährenden Hilfe bewegen sich, was Frankreich und Großbritannien anbelangt, im Rahmen finanzieller Unterstützung, soweit Italien und Deutschland in Frage kommen, sind sie auf Zollerleichterung abgestellt.

Bei dieser Meinungsverschiedenheit, die anscheinend auch heute noch nicht beseitigt worden ist, treten deutlich der Gegensatz zwischen den Geldgeberstaaten und den durch wirtschaftliche Ermäßigungen beeinflussten Handelsländern in Erscheinung.

Die französischen Vorschläge gehen dahin, daß in erster Linie finanzielle Hilfe notwendig ist, und daß für diese Hilfe gewisse Sicherheiten nötig sind. Deutscherseits ist man dagegen der Auffassung, daß finanzielle Hilfe ohne gleichzeitige wirtschaftliche Unterstützung nur von vorübergehendem Nutzen ist. Die Gegenstände werden sich wahrscheinlich überbrücken lassen. Deutschland hat vitales Interesse daran, daß der Balkanmarkt nicht zerstört, sondern gehoben wird. Frankreich, als führendes Bankland, hat außer den 1065 Millionen Franken an Österreich, Ungarn und Bulgarien weitere 6315 Millionen Franken an andere Ostländer (Rumänien, Polen, Süd-Slawen, die Tschechoslowakei und Finnland) auszugeben. Diese Darlehen sind fast reiflos politische Darlehen. Sie dienen dem Zweck, diese Länder militärisch stark zu erhalten und sie an einer politischen und wirtschaftlichen Annäherung an Deutschland zu hindern. Dieses Geld ist bedroht. Weiteres Geld wäre noch mehr bedroht. Das weiß die französische Regierung. Sie läßt aber trotzdem von dieser Politik nicht ab. Ihr Wahlspruch ist: Geld gegen politischen Einfluß. Deutschland hat kein Geld zu bieten. Es ist aber neben Italien in der Lage, den Südostländern zu gewähren, was sie brauchen: Absatz von landwirtschaftlichen Erzeugnissen gegen Bezug von Industriewaren.

Im Foreign Office hielt heute vormittag und heute nachmittag der gestern gebildete Konferenzaus-schuß, der aus den Delegationsführern und je einem Finanzfachverständigen besteht, unter dem Vorsitz MacDonalds eine Sitzung ab, an der auch Neville Chamberlain teilnahm. Der Ausschuss erörterte die Frage, ob die Konferenz sich weiter mit dem Gedanken befassen solle, den Donaufürstentümern die von den vier Mächten in Aussicht genommenen Vorschläge zu unterbreiten, oder ob eine auf breiterer, die neuen

Mächte umfassender Grundlage gebildete Konferenz diese Vorschläge erörtern solle.

Wie Reuters aus guter Quelle erfährt, trugen die Beratungen des Ausschusses trotz ihrer mehr oder weniger inoffiziellen Natur einen teilweise mehr als lebhafte Charakter. In dem über die heutigen Verhandlungen ausgegebenen Communiqué wird gesagt, daß der Ausschuss im einzelnen die auf der Konferenz unterbreiteten Hauptvorschläge geprüft habe und daß die Konferenz morgen von dem Ergebnis der Erörterungen in Kenntnis gesetzt werde.

Reuters meldet: Die Sitzung des aus den Delegationsführern der vier Mächte bestehenden Konferenzaus-schusses wurde kurz nach 5 Uhr geschlossen, nachdem in ihr während des ganzen Tages das Donauprobem eingehend besprochen worden war. Als erste verließen MacDonald und Grandi das Foreign Office, um gemeinsam im Wagen wegzufahren. Von Bülow verließ das Gebäude etwas später, nach ihm als letzter Flandin. Wie man erfährt, sind die Arbeiten des Ausschusses beendet, und die Konferenz wird morgen um 10 Uhr eine Vollversammlung abhalten. Obgleich man bisher noch keine Information über die Ergebnisse der Sitzung erhalten konnte, so fährt Reuters fort, wird doch ange deutet,

daß die Unterhaltungen heute nachmittag ebenso wenig eine Übereinkunft zeigten wie die Morgen-sitzung.

Dies bestätigt der Korrespondent des WTB. Er meldet, daß kein Einvernehmen erzielt worden ist, da im Verlaufe der Einzelbesprechungen Probleme aufgetaucht sind, zu deren genauerer Prüfung einige der Regierungen mehr Zeit zu haben wünschen, ehe sie auf bestimmte Punkte sich endgültig festlegen können. Wie Reuters weiter erfährt,

wird die Konferenz morgen vielleicht vertagt werden, falls sich das als die zweckmäßigste Methode erweisen sollte.

Die in den Besprechungen zwischen MacDonald und Tar-bieu am Sonntag und Montag erörterten Vorschläge sind im Verlaufe der gestrigen und heutigen Viermächte-Konferenz noch nicht förmlich besprochen worden.

Es war von Anfang an daran gezweifelt worden, daß es bereits in London zu einer konkreten Regelung des verwickelten Problems kommen kann und

alle Anzeichen deuten auch darauf hin, daß der Schwerpunkt der Donaufürstentümer notgedrungen nach Genf verlegt werden wird.

Die wichtige Frage, ob in Genf parallel mit den Verhandlungen der vier Mächte eine Konferenz der fünf Donaufürstentümer stattfinden soll oder eine alle neun Staaten umfassende Konferenz, ist noch nicht entschieden. Es ist auch zweifelhaft, ob eine Entscheidung darüber bereits in London fallen dürfte. Bekanntlich befürworten sowohl Deutschland als auch Italien das letztere Verfahren.

Staatssekretär von Bülow über den deutschen Standpunkt.

— London, 7. April.

In der heute vormittag abgehaltenen Sitzung der vier Delegationsführer auf der Donaufürstentümer hat Staatssekretär von Bülow die deutsche Auffassung von den zur Erörterung stehenden Problemen ausführlich dar-

Am Sonntag kommt es auf jede Stimme an, wenn Hindenburgs Sieg nicht gefährdet sein soll. Darum muß jeder wählen!

Der frühere Reichswehrleutnant Scheringer vor dem Reichsgericht.

Wegen Vorbereitung zum Hochverrat.

Leipzig, 7. April.

Heute begann vor dem 4. Strafsenat des Reichsgerichts unter Vorsitz von Reichsgerichtsrat Dr. Baumgarten die Verhandlung in der Strafsache gegen den früheren Leutnant in der Reichswehr Scheringer, der beschuldigt wird, Hochverrat im Sinne der RPD begangen zu haben. Zutritt zu der Verhandlung hatten nur die Angehörigen von Karlen, die der 4. Strafsenat besonders zu diesem Zweck ausgestellt hat. Auch für eine ausreichende polizeiliche Bewachung des Saals und Abganges der Zuhörer ist Sorge getragen. Die Verhandlung wird drei bis vier Tage in Anspruch nehmen. Scheringer ist seinerzeit im Offizierprozess zu einem Jahr sechs Monaten Festung verurteilt worden. Während der Verbüßung der Strafe auf der Festung Gollnow richtete Scheringer an Privatpersonen und Organisationen Briefe und Broschüren, deren Inhalt ihm zum Vorwurf gemacht wird. Die Anlage vertritt namens des Oberreichsanwalts der 1. Staatsanwaltschaft Dr. Parisius. Scheringer wird verteidigt durch die Rechtsanwälte Döblich und Dr. Sametzer und durch den Reichsanwalt Colbe aus Leipzig. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob er sich schuldig bekenne, erklärte der Angeklagte Scheringer: Wie kann man mich fragen, ob ich mich schuldig fühle, nachdem ich meine Gefinnung öffentlich kundgegeben habe, wegen derer ich hier stehe.

Aus dem Lebenslauf Scheringers

ergibt sich, daß Scheringer wegen der Ruhrbefehle vom kriegsgerichtlichen Kriegsgericht „in contumaciam“ zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt worden ist. Er ließ sich bei der sogenannten Schwarzen Reichswehr anwerben und beteiligte sich am Kärntner Aufstand. In der Reichswehr wurde er 1928 Leutnant. Im Oktober 1930 wurde er vom 4. Strafsenat des Reichsgerichts wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu 1 Jahr 6 Monaten Festung verurteilt.

Vorsitzender: Während der Festungshaft sollen Sie mit anderen Festungsgangenen in Verbindung gekommen sein, ist das richtig?

Scheringer: Es ist die Meinung verbreitet worden, daß ich.

Nach unter dem Einfluß der kommunistischen Festungsgangenen gestanden.

Hätte. Das war nicht mehr nötig. Es wurde sodann erörtert, daß Scheringer wegen politischer Betätigung und wegen Unrechtsübertretung und ähnlicher Vorkommnisse mehrfach disziplinarische Strafen erhalten habe. Scheringer: Ich habe im November 1930 in der nationalsozialistischen Presse einen

offenen Brief an Reichswehrminister Groener

veröffentlicht, ohne daß das beanstandet wurde. Daher glaube ich auch nichts darin zu sehen, daß ich am 18. März meine Erklärung veröffentlicht habe. Die scharfen Maßnahmen gegen mich und auch die Disziplinarstrafen scheinen mir erst nach dem 18. März ein. Eine ehrenvolle öffentliche Verpflichtung, mich überhaupt nicht politisch zu betätigen, habe ich nicht abgegeben. Die Verhandlung wandte sich dann der

Gefinnungswendung Scheringers

zu. Wir hatten — so sagte Scheringer — von der nationalsozialistischen Partei die Vorbereitung zur Revolution erwartet. Das konnte in dem damaligen Prozess nicht zum Ausdruck kommen, weil er in dem trüben Licht der beschränkten Legitimität stand. Wir folgten Hitler noch einem Schritt in den Sumpf, obwohl er damals schon an der Partei zweifelte. In der Untersuchungshaft hatte ich mich bereits mit den ökonomischen Lehren von Karl Marx befaßt und daraus ersehen, daß die Befreiung der Arbeiterklasse, von der die Befreiung der Nation abhängt, nicht von ein paar Reformen abhängig sein könnte. Diese Gedanken habe ich in Gollnow weiter verfolgt. Ich sah, daß es mit der Nationalsozialistischen Partei nicht geht. Die Nationalsozialistische Partei ist nicht eine sozialistische, nicht eine Arbeiterpartei, sondern sie ist der Versuch einer revolutionär gewordenen Mittelschicht, die auf eine Befreiung hoffen. Weil Hitler in das Fahrwasser des Bürgerkriegs und damit der Privatwirtschaft geriet, mußte er in einen Gegenangriff zu Russland kommen, und deshalb mußte er national und sozial verfallen. Ich verwarf mich energisch dagegen, daß ich unter Druck oder Einfluß der Kommunisten einen Gefinnungswechsel vorgenommen habe. Mein Ziel war die nationale Befreiung und die Befreiung des Volkes. Der Vorsitzende: Darauf arbeiten die legalen Regierungen auch hin. — Scheringer: Das ist der entscheidende Irrtum, daß die legalen Regierungen glauben, die nationale Befreiung unter Aufrechterhaltung

des kapitalistischen Systems erreichen zu können, das ist auch der Irrtum der Nationalsozialistischen Partei. Die nationale Befreiung kann nur erkämpft werden mit der

Front nach Westen.

Vorsitzender: Alle diese Erkenntnisse haben Sie also in sechs Monaten aus der Frosch-Perspektive in Gollnow gewonnen; ich habe jahrelang gebraucht, um mich mit diesem Problem wissenschaftlich auseinanderzusetzen. — Scheringer: Wenn es auch nicht möglich ist, die gesamten Lehren von Lenin in dieser kurzen Zeit durchzuarbeiten, so kann man sich aber doch die Grundzüge erarbeiten. — Vorsitzender: Wie kamen Sie nun dazu,

das Schreiben an die kommunistische Reichstagsfraktion

abzugeben? — Scheringer: Hauptächlich um zu betonen, daß ich im Grunde mit den unterdrückten Arbeitern und mit Russland für die nationale Befreiung arbeiten will, und um zu dokumentieren, daß die Nationalsozialistische Partei niemals die soziale Befreiung durchführen kann, nachdem sie sich tatsächlich vom Sozialismus entfernt hat und auf die Seite des Privateigentums getreten ist. Scheringer verwahrte sich energisch gegen den Vorwurf eines Gefinnungswechsels. Er habe nur einen Stellungswechsel vorgenommen. Sodann wird

die Münchener Reise

befragt. Scheringer ist nach seiner Darstellung Mitte Februar nach Berlin gekommen und hat dort versucht, sich über die damalige politische Stellungnahme der Nationalsozialistischen Partei zu unterrichten. Auf der Eisenbahnfahrt nach München hätte er dann

Göbbels die Kernfrage vorgelegt: „Wie will man die Zerstörung der Welt beschreiben?“ Göbbels habe gesagt: „Das mit der Zerstörung der Welt ist nicht möglich, das ist ja ein fideistischer Aberglaube, das trägt ja der das Brechen, der das Leben muß!“

Da habe er erkannt, daß die Partei sich nicht mehr in die sozialistische Linie einordnen wolle, auf die ihr Programm hinwies. Dieser Eindruck habe sich in München verstärkt, wo er Hitler überhaupt nur kurz zwischen Tür und Angel habe sprechen können. Auf seine Frage, wie die Partei an die Macht kommen werde, habe Hitler erklärt: „Die Partei wird den legalen Weg einhalten und auf legalen Wege zur Macht kommen.“

Hitler habe sich auf weitere politische Fragen nicht eingelassen und habe auf der letzten Fahrt des Braunen Hauses hingewiesen, vor dem die Wogen in ihren Regierungsgedanken vor sich erblassen müßten.

Nun habe Scheringer klar erkannt, daß die NSDAP nicht die Arbeiterpartei vertrete. Scheringer schloß die Darstellung seines Gefinnungswechsels mit den Worten: „Daraufhin gab ich die Erklärung ab, daß ich mich von allem loslagte und mich in die Front des revolutionären Proletariats stellte.“

Vorsitzender: Sie müßten sich doch sagen, daß Ihr Schritt in allen Bevölkerungsschichten ein gewaltiges Echo finden würde. — Scheringer: Ich gab die Erklärung deshalb öffentlich ab, weil ich damit auf weite Kreise der Bevölkerung einwirken wollte, die in der NSDAP eine revolutionäre Organisation sahen. Dann betonte er erneut, es habe ihn vollkommen ferngelegen, sich an irgendeiner Staatsfeindlichen Verbindung mit festem Apparat zu beteiligen, wie ihm das in der Anlage zur Last gelegt wurde.

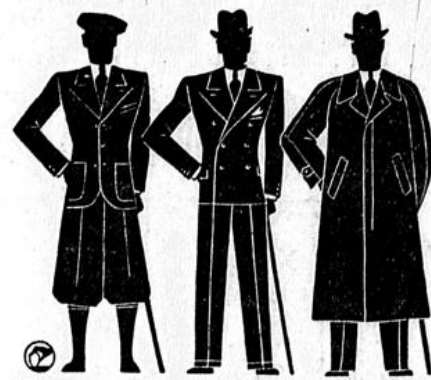
Im weiteren Verlauf des Prozesses wandte sich die Verhandlung sodann den einzelnen Erklärungen und Schreiben Scheringers aus der Festungshaft zu. Mit Nachdruck erklärte der Angeklagte, daß jeder einzelnen Veröffentlichung eine besondere Anlage zugrunde liege und daß sie nicht, wie die Angeklagte behauptet, miteinander in systematischem Zusammenhang stehen und den hochverräterischen Zielen der NSDAP dienlich seien. Durch seine Erklärung der RPD, dienen sollten. Durch seine Erklärung an die kommunistische Reichstagsfraktion im besonderen habe er lediglich seine Meinung kundtun wollen. Die kommunistische Partei bekenne sich zur Revolution, aber nicht zur Verheerung. — Vorsitzender: Das wissen wir nun besser, die wir uns seit zehn Jahren damit beschäftigen. — Scheringer: Ich glaube nicht, daß der Herr Vorsitzende ein besserer Kommunist ist, als mein Verteidiger. Verheerung bedeutet, etwas vorpiegeln, was der Wahrheit nicht entspricht. Verheerung ist das, was Adolf Hitler treibt, aber nicht das, was die RPD betreibt. Wir wollen die Massen aufziehen, aber nicht verheeren.

Zu einem offenen Brief Scheringers an die Berliner SZ. erklärte der Angeklagte, daß er damit das Menschenmaterial, das hinter Stennes herfiel, auf den richtigen Weg bringen wollte. Er habe die revolutionäre Gefinnung dieser Leute erkannt.

Es wurden die Briefe der Broschüre einzeln vorgelesen.



Mich kann man nicht täuschen



Hauptpreise: 38- 48- 58-

Nettlage

Münster in Westf.

Nach Verlesung des ersten Briefes, der von einem im Ruhestand befindlichen General, einem Freunde der Scheringerschen Familie, stammt, erklärt der Vorsitzende: Das ist doch ein erschütternder Brief eines alten vaterländischen Freundes. — Scheringer: Sechs Millionen Arbeitslose erschüttern mich mehr als solche Briefe. Hier ruft der im Zuhörerraum anwesende Reichstagsabgeordnete Rippberger: Bravo! Der Vorsitzende ruft diesen Vorfall Abgeordneter Rippberger zu unterbrechen: Diese fortgesetzten Provokationen sind unerhört.

Der Reichsanwalt beantragte, dem Abgeordneten Rippberger die weitere Teilnahme an der Verhandlung zu untersagen.

Rechtsanwalt Döblich: Ich habe aus Gründen der ruhigen Fortentwicklung der Verhandlung die fortgesetzten Anfeindungen, die dem Angeklagten zuteil werden, ruhig hingenommen. Gegen eine Beschränkung der Öffentlichkeit muß ich aber schärfstens Verwarnung einlegen. Das Gericht beschloß, von einer Strafe wegen Ungebühr vor Gericht Abstand zu nehmen, was aber nochmals darauf hin, daß jede Demonstration zu unterlassen sei.

Bei der Verlesung der weiteren Briefe erklärt Scheringer immer wieder, er habe lediglich seine Meinung äußern wollen. Niemals aber habe er radikale Maßnahmen zur nationalen und sozialen Befreiung des deutschen Volkes vorgeschlagen. Es wird schließlich noch festgestellt, daß die Broschüre Anfang Mai in

100 000 Exemplaren gedruckt wurde und daß Scheringer kein Exemplar erhalten hat.

Der Vorsitzende hielt weiter dem Angeklagten vor, daß er in seiner Broschüre den höchsten Beamten des Reiches mit einer Handbewegung abtue und ihn „den Jesuiten Brüning“ nenne. Darauf erwiderte Scheringer: „Das habe ich in einer demokratischen Zeitung gelesen.“

Schließlich wurde die Verhandlung auf Freitag morgen 9 Uhr vertagt.

Prinz und Fememörder auf derselben Liste.

Prinz August Wilhelm von Preußen und Paul Schulz.

Die Spigenkandidaten der nationalsozialistischen Landesliste für die Preußenwahl sind: 1. Wilhelm Kube, Fraktionsführer und Gauleiter der Ostmark, Berlin; 2. Heinrich Haake, Bankbeamter in Köln; 3. Heinrich Lohse, stellvertretender Fraktionsführer und Gauleiter, Altona; 4. Hanns Kerrl, Kulturbereitschafts- und Bürgerbeauftragter in Peine; 5. Paul Hintler, Lehrer a. D., Fraktionsführer, Potsdam; 6. Karl Wintreich, Steuersekretär und Gauleiter in Kassel; 7. Prinz August Wilhelm von Preußen, Potsdam; 8. Paul Schulz, Oberleutnant a. D., Berlin.

Der Eichenkamp.

Roman von Alfred Manns.

26) (Nachdruck verboten.) „Dummer Kerl.“ entgegnete das Mädchen, jetzt richtig lachend. „Ich habe dir ja nichts Gutes tun wollen, nur mir, mein Junge, ich war eigenwillig. Denn eine üble Nachrede, wenn man die mit einem anderen teilt, ist bloß noch eine halbe, und da will ich Nutzen von haben. Auf Wiedersehen Ewerwin.“ Sie warf ihm eine Kußhand zu und lief davon.

Das Herz Ewerwins war freier geworden, aber die trübe Stimmung wollte nicht weichen. Dort hinten auf dem Wege erschien wieder ein Mensch, es war Luder Rolfs.

„Tag Luder.“ Die Augen des Alten, die in einer wilden Fröhlichkeit glänzten, richteten sich auf den jungen Bauern. „Bist traurig, Ewerwin? Barte noch zwei Tage. Mußt beten, daß es so schön warm bleibt. Ein bißchen heißen Wind haben wir auch. In zwei Tagen, wenn's so bleibt, wird alles gut. Brauchst nicht, traurig sein. Ich bin müde, mein Junge, habe aber noch zu tun.“

Da fällt mir ein, bin ein alter Mann, kann kein, daß mir mal was schiefgeht. Wollte nur sagen, grüße sie alle, die Folkerts, deinen Vater, die Gerda, deinen Onkel Heito und die gute Robbena und meinen lieben Immo.“ „Die Grüsse für Onkel Heito mußt du schon selbst hinbringen, Luder.“

„Nein, mein Junge, das tußt du, hat aber noch ein paar Tage Zeit.“

Siermit ergriß der wunderliche Mann Ewerwins Hand, preßte sie heftig und eilte davon. „Hab noch zu tun, hab noch zu tun.“

Kopfschüttelnd sah der junge Bauer seinen Weg fort.

Bei Heito Folkerts war heute der Briefträger gewesen. Sein Anwalt teilte ihm mit, daß das Reichsgericht den Revisionsspruch bestätigt habe und die Angelegenheit nach dem Oberlandesgericht verweisen habe. Die urteilende Verlegung, auf die sich das vorinstanzliche Urteil stützte, könne nicht ohne weiteres als rechtskräftig angesehen werden, es seien neue Ermittlungen anzustellen über diese Frage, um neue Rechtsgrundlagen zu schaffen. Somit war alles auf dem toten Punkte angelangt. Der Prozess konnte nun noch Jahre dauern und die Feindschaft der Familien Folkerts und Gerold Folkerts, der nun auch das Glück Immos und Gerdas zum Opfer gefallen war, schien sich verewigen zu wollen.

XIX.

Die Hitze war in den folgenden Tagen unerträglich geworden, so drückend und erschöpfend, daß kein Bauer auf dem Felde zu arbeiten vermochte oder seine Anechte dorthin schickte. Eine Hitze war es, wie sie selten im Nordwesten Deutschlands herrscht, dann aber auch mit einer erdrückenden Schwere, welche die Landschaft Mitteldeutschlands laum lennt.

Der Barometerstand war ganz ungewöhnlich niedrig, es standen schwere Gewitter oder Stürme bevor.

Ganz hinten am Horizont erblickte man ein kleines weißes Wölkchen, das so langsam wuchs, während ein heißer Wind von dort her über die Landschaft strich. Das Korn war noch nicht geschnitten, es stand besonders schön im Saum, und mit Wangen lachten die Bauern auf das Wölkchen am Himmel, von dem sie nichts Gutes erwarteten. Ein kurzes hartes Gewitter mit Regen mochte noch hingehen. Die Sonne des nächsten Tages würde die Risse wieder trocknen; aber ein Sturm, der die korntragenden Ähren ausbeutete, mußte ein Verhängnis werden.

Und er kam, kurz nachdem sich alle Bewohner der Gegend zur Ruhe begeben hatten, man wollte versuchen, sich durch den verregenen machenden Schlaf bis morgen über das Wirken der Naturgewalten hinwegzutäuschen. Man war ja ihnen gegenüber ohnmächtig.

Den wenigsten gelang das.

Im Folkerts- und im Heitohofe war man noch auf, als die ersten pfeifenden Laute des heraufziehenden Sturmes vernommen wurden.

Im Heitohofe schritt Frau Robbena zur Wandbort und holte eine alte Hauspostille her. Darin schlug

er auf: Gebete bei Gewitter, Sturm und Wassermot. Dann las sie vor, nicht mit ängstlicher Stimme, aber in Ehrfurcht vor dem Höchsten, in dessen Macht alle Gewalten, auch die des größten Unwetters, liegen.

Ähnlich so lasen auch die drei Leute auf dem Folkertshofe zusammen. Hier las Gerda.

Die Windstöße wurden heftiger und am nächsten Morgen flammten Blitze auf. Aber es kam kein Regen, den nun alle, trotz der bevorstehenden Ernte herbeisehnten.

Dafür aber kam ein Sturm, wie ihn seit Menschengedenken die Gegend trotz der Nähe des Meeres nicht erlebt hatte.

Daher wurden von festen Bauernhäusern gerissen. Säulen umgelegt. Das reiche Korn lag am Boden wie Spreu, und das Vieh auf den Weiden, das sich vor der unerträglichen Hitze und den Stiefeligen an den Rand der Rolfs begeben hatte, wurde dort tief hineingetrieben oder umgeworfen und viele Tiere fanden dort ihren Tod.

Nur der Eichenkamp stand in diesem Aufruhr der Elemente unberührt, seine gewaltigen Stämme tranken der Wut des Orkans.

Eine Stunde mochte das Unwetter gedauert haben, ohne daß ein Tropfen Regen fiel, da begab sich Heito vor das Haus. Er mußte sich festhalten, plötzlich bemerkte er im Norden einen matten Feuerkehl, der mehr und mehr an Stärke zunahm.

Heito ließ sich die Augen. Dort in der Richtung lag der Eichenkamp. Wenn ein Blitz in eine Eiche oder Kiefer geschlagen hätte, konnte er selbst, wenn er die umliegenden Bäume mit entzündet hätte, nicht einen Brand erzeugen, der den Himmel in dieser Weise färbte.

Der Bauer war zuerst ratlos, dann besann er sich auf sich selbst und rief nach Immo.

„Der Eichenkamp brennt, mein Junge. Wir beide gehen jetzt hin, es braucht niemand mit, denn, wenn meine Vermutung stimmt und es nicht nur ein Feindebrand ist, dann bleibt nichts übrig als zusehen.“

Die beiden Männer arbeiteten sich mit aller Kraft gegen den Sturm vorwärts.

Es war bald kein Zweifel mehr, der Eichenkamp brannte. Je näher Vater und Sohn dem Walde kamen, desto heller wurde der Schein der Flammen und bald wußten sie, daß es keine Teilzündung war. Der ganze Eichenkamp bildete ein einziges gewaltiges Feuermeer.

Heito war es summe, als ob ein atemberaubender Wind ihm durch das Fleisch dränge. Die Ehrfurcht vor diesem

Heiligtum der Familie sah ihm von frühester Kindheit an im Blut. Er hätte brüllen mögen vor Herzleid. Schließlich ermannte er sich. Wie konnte dieses gewaltige Feuer entstehen. Der Sturm half mit, gewiß, aber er hätte, bei elementarer Zündung an einer Stelle, das Feuer doch nur über einen Strich in wechsellager Richtung führen können.

„Warum brennt der ganze Wald?“ schrie er und sah Immo an. Der hatte kein Wort gesagt, und als Heito an ihn herantrat und ihm ins Gesicht schaute, sah er ihn bei den Schultern und rüttelte ihn.

„Nacht es dich wieder, was du dort erlebst, Immo, oder bist du so entartet, daß dich das Furchtbare freut?“

„Vater.“ entgegnete der junge Mann, „es ist mir weh um den Eichenkamp, aber ich kann nicht dafür, ich bin nicht traurig, denn mir ist es, als ob das Unheil der Folkerts dort von den reinen Flammen weggebrannt wird.“

Heito ließ den Sohn los, „dich hat es wieder,“ rief er. Anstatt zu antworten, deutete Immo plötzlich mit einer Miene des Entsetzens nach links. Deutlich erkennbar stand dort ein Mensch in den Flammen, oder vielmehr, er lag auf den Ästen, anscheinend mit gefalteten Händen. Krachend fürzte eine der gewaltigen Kiefern zusammen, den Mann unter sich begrabend.

In rasendem Laufe eilte Immo zu der Stelle, Heito folgte. Aber noch waren sie nicht angelangt, als ein anderer Mann sich in den brennenden Wald fürzte und den Verunglückten den Flammen entzog.

Der Retter war Ewerwin und der offenbar tödlich Verletzte war Luder Rolfs, der Waldhüter. Er hatte schwere Brandwunden erlitten und sein Kopf zeigte eine furchtbare Wunde, fast genau an derselben Stelle wie damals Immo.

„Treu, wie immer im Leben,“ murmelte Ewerwin. Der Verletzte schlug die Augen auf, mühsam „Treu — ja, aber nicht wie ich meinte. Wenn's geht, schaffst mich nach Hause und holst den Pastor.“

Während die Folkerts Brüder — — Gerold war jetzt ebenfalls zur Stelle — — und deren Söhne noch auf den bemühenden Waldhüter saßen, flammten auch die dicken Eichen auf. Der Sturm hatte nachgelassen und in tausend Opferfeuern ging das Familienheiligtum der Folkerts in Glut und Asche unter.

(Fortsetzung folgt.)

Das „Parlament der Deutschen Schauspiel- spieler“ tagte.

Stellungnahme der Bühnenkünstler zu Berufsfragen, Theaterkrise und Politik. Wiederwahl des alten Präsidiums.

Düsseldorf, 7. April.

Vom 5. bis 7. April fand in Düsseldorf die 52. Vertreterversammlung der Genossenschaft Deutscher Bühnennachwuchskünstler statt. Die wesentlichen Merkmale der Tagung sind die Not der Zeit und die Not der Theaterinszenierung. Zu der Tagung, die im Rhein- goldsaal der Rheinterrasse stattfand, waren 250 Vertreter aus allen Teilen Deutschlands erschienen. Die Tagung wurde vom Präsidenten Wallauer geleitet und befaßte sich in recht ausgedehnten Debatten mit den Berufsfragen der deutschen Schauspielerschaft hinsichtlich Engagement, Spielplan, Bühnenaussstattung, Theaterverwaltung, Finanzierungsfragen, ferner mit Theaterkultur und Kulturpflege im allgemeinen. Die Tagung befaßte sich auch mit den Bestrebungen von der äußersten Linken und der äußersten Rechten, die darauf abzielten, die Genossenschaft zu politisieren. Diese Bestrebungen der rechtsextremen Tendenzen wurden jedoch von der Mehrheit, namentlich den Vertretern, die nicht aus Berlin kamen, entschieden abgelehnt. Man sieht, wie bisher, in dem engen Zusammenarbeiten mit den freien Gewerkschaften die richtige organisatorische Lösung. Im Mittelpunkt der Tagung stand ein Referat Karl Wallauers über

„Theaterkrise und Notverordnung.“

Wallauer befürchtet, daß der Theaterabbau noch nicht zum Stillstand gekommen sei und sieht die Schauspielerschaft unter ein Ausnahmegeleitz gestellt. Die Schließung der drei Staatstheater hätte durch planvolle innerbetriebliche Reformen vermieden werden können. Sodann warnt Wallauer vor den üblichen Rettungsmitteln, zu denen man in der allgemeinen Ratlosigkeit gern greife: Verkürzung der Spielzeit, Betriebszusammenlegung, Verpachtung der Theater, Bildung von sogenannten Societäten und schließlich vor dem Einbau von Tonfilmapparaturen in das Theater. Er kam dann auf die Denkschrift des rheinischen Oberpräsidenten Dr. Fuchs und des Düsseldorfer Regierungspräsidenten Dr. Bergemann über eine Theaterplanwirtschaft im Westen zu sprechen und betonte, daß man von einem Trümmerhaufen gestanden haben würde, wenn diese unheimlichen Pläne verwirklicht worden wären. Da zurzeit wieder solche Pläne erwogen würden, müßte die Schau-

spielerchaft fordern, daß die Sachverständigen der Organisationen zur Durchberatung ihrer Pläne hinzugezogen werden. Zum Schluß forderte Präsident Wallauer die Bildung eines Reichstheaterfonds, der hauptsächlich aus den Ueberschüssen des Rundfunks gebildet werden müßte. Er wies scharf die Bestrebungen der RGO, den Klassenkampf und die Politik in das Theater zu tragen, zurück. Die Versammlung beschloß im Laufe der Aussprache ein

Telegramm an den Reichsführer,

in dem es heißt: „Die in Düsseldorf tagende Vertreterversammlung der Genossenschaft Deutscher Bühnennachwuchskünstler hat in tiefer Erschütterung ein klares Bild über den Abbau des deutschen Kulturtheaters gewonnen. Die Vertreter der gesamten deutschen Schauspielerschaft sehen in letzter Stunde eine schnelle und alleinige Hilfe für die künstlerische und wirtschaftliche Existenz der deutschen Bühnen nur darin, daß der Herr Reichsführer und sein Kabinett wenigstens für das kommende Jahr einen namhaften Teil der Rundfunküberschüsse für die Rettung der deutschen Bühnenkunst zur Verfügung stellen.“

Drei Stunden nahmen dann die Vorstandswahlen in Anspruch. Man distinktierte namentlich darüber, ob man einen angestellten besoldeten Generalsekretär mit der Leitung der Genossenschaft beauftragen, oder — wie bisher — zwei gleichberechtigte besoldete Präsidenten an der Spitze lassen sollte. Nach mehrstündiger Wahlbesprechung wählte man den bisherigen Vizepräsidenten der Genossenschaft, Erich Otto, mit 168 Stimmen von 193 Stimmen zum Präsidenten. Der Kandidat der RGO, Hans Otto vom Staatlichen Schauspielhaus Berlin, erhielt 16 Stimmen. Im zweiten Wahlgang wurde zum gleichberechtigten Präsidenten der bisherigen Präsident der Genossenschaft, Karl Wallauer, mit 103 Stimmen gewählt. Nach der Wahl gab Präsident Wallauer die Erklärung ab, daß er den festen Entschluß gefaßt hatte, nicht mehr zu kandidieren, daß ihn aber die Rückbildung des Tarifvertrages durch die Theaterleiter-Organisation und das in der Diskussion zum Ausdruck gekommene Vertrauen zur bisherigen Leitung der Genossenschaft bewogen habe, trotzdem die Wahl anzunehmen, weil er der festen Ansicht sei, daß von dem Ausgang der Kämpfe um den Tarif das Wohl des deutschen Theaters und das Schicksal der deutschen Schauspielerschaft abhängen.

Der Reichspräsident empfing eine Abordnung der Landwirte.



Im Garten des Reichspräsidenten-Palais empfing Hindenburg eine Anzahl von Vertretern der Landwirte aus allen Teilen Deutschlands, um mit ihnen die brennenden Probleme der deutschen Agrar-Krise zu besprechen.

Der Ruf der Jugend.

Der Reichsverband der Deutschen Wind- horstbunde und der Reichsjugendauschüß der Deutschen Zentrumspartei treten mit nachfolgendem Aufruf an die Öffentlichkeit.

Am 13. März haben wir den ersten Sieg für Hindenburg erlangt. Über 18 Millionen Deutscher stimmten für ihn. Nur 169 000 fehlten an der Mehrheit. Hätten die Gegner den Mut zur Konsequenz, hätten sie vor solcher Uebermacht alle ihre Kandidaten zurückgezogen.

Sie tun es nicht! Jetzt sollen sie am 10. April eine noch deutlichere Antwort haben, sie eine noch eindeutige Niederlage holen.

Lüge, Phrasen, Terror können uns nicht beirren. Wir lieben Deutschland mit heißem Herzen. Niemals werden wir seine Zukunft in die Hände verantwortungsloser, selbstglühender Abenteuer geben. Niemals! Jetzt die Kräfte gesammelt zum zweiten Gang. Rüstet, werbt, kämpft für den zweiten größeren Sieg!

Für Deutschlands Einheit und Freiheit!

Hindenburg die Parole!

„Hindenburg muß regieren, weil Deutschland leben will!“

Nazi-Expansions an Zeitungen.

Berlin, 7. April.

Mit welchen Mitteln des Terrors die Nationalsozialisten arbeiten, geht aus einem Rundschreiben der Gauleitung vom 6. April an die Führer der Partei in dieser Provinz hervor. Nach den Mitteilungen der deutschen Nationalen „Kölnischer Zeitung“ heißt es in diesem Rundschreiben: „Verhandeln Sie sofort mit den verantwortlichen Leitern Ihrer lokalen Zeitungen und bringen Sie mit allen Mitteln darauf, daß auch unser Wahlaufruf in Textform der Zeitung unentgeltlich erscheint. Machen Sie den Schriftleiter darauf aufmerksam, daß von seinem Verhalten in diesem Falle unsere künftige Einstellung zu der Zeitung bestimmt werden und drohen Sie nötigenfalls mit Boykott. Alle Zeitungen, die den unentgeltlichen Abdruck im Textteil verweigern, sind sofort der Gauleitung zu melden.“ Die offizielle nationalsozialistische Propaganda greift also schon zu Methoden, über die im Strafgesetzbuch das Nähere nachzulesen ist.

Willst Du diesen Hitler?

Seine Partei verspricht die Erneuerung deutscher Sitten und sein intimer Freund und „Augenminister“ Rosenberg schreibt (Mythos des 20. Jahrhunderts):

„Ein deutsches Reich der Zukunft wird gerade die finstere Volk — gleich ob verheiratet oder nicht — als ein nicht vollwertiges Glied der Gemeinschaft betrachten und damit auch den „Ehebruch des Mannes“ einer Korrektur unterwerfen, insofern, als solcher mit Kindestoß nicht als juristisch zu wertender Ehebruch betrachtet werden kann, nur daß der Betreffende zur Zahlung der Erziehungsgebühren des Kindes gezwungen herangezogen ist.“

Lesen und urteilen!

„Die großen Dinge, die langam herangereift sind in der Augenpolitik, und die wir zum Teil bewußt herbeiführen konnten, diese Dinge sind nur dann zu vollem Erfolg zu bringen, wenn es gelingt, das System der vergangenen zwei Jahre, das System der jetzigen Regierung durchzuführen, niemals dem Volke die Verantwortung zu machen, sondern die Verantwortung zu verlagern.“

Reichsführer Dr. Brüning in Karlsruhe am 4. April 1932.

Ein fideles Gefängnis.

Eine Freiheitsstrafe ist trotz aller „Vergünstigungen“ und trotz aller Fortschritte in der Einförmigkeit zu den Gefängnissen niemals ein Vergnügen und soll es ja auch nicht sein. Dennoch gibt es eine Ausnahme. In einem alten kleinen Gefängnis in Berlin gibt es täglich viele Gäste, die ihre Straßendürre als „Sport“ betrachten, weil sie glauben, dem anonymen Staat, in diesem Fall der Gerichtsbarkeit, ein Schnippen zu schlagen. Dazu muß man wissen, daß dieses Gefängnis kein eigentliches „Strafgefängnis“ ist, sondern in erster Linie dazu dient, kleine Geldstrafen wegen Bagatelldel-

ikte „abzulösen“. Bekanntlich heißt es in vielen Urteilen: „... Strafe von fünf Reichsmark, ersatzweise einen Tag Haft“, und allzu viele, die heute reichlich Zeit, aber wenig Geld haben, ziehen die „Verbüßung“ ihrer Geldstrafe vor. Es gibt Männer, die sich richtig freuen, einmal einen Tag völlig ungestört, abgeschlossen von der Außenwelt, in Ruhe verbringen zu können, und wieder andere, die sich einen Spaß daraus machen, obwohl die Aufbringung des Geldbetrages ihnen keine Schwierigkeiten bereiten würde.

Daß die Verbüßung einer Strafe zum „Sport“ werden konnte, liegt in den meisten Fällen daran, daß den Mitgefangenen jegliches Schuldbewußtsein fehlt. Wer will sich etwa einbilden, alle Verkehrsverordnungen, die noch in Kraft sind, so genau zu kennen, daß sie ihm stets gegenwärtig sind? Vielleicht gibt es nicht einmal unter den Juristen einen einzigen, der das von sich behaupten kann. Und wie viele handeln täglich in vollem Bewußtsein gegen Gesetze und Polizeiverordnungen! Wenn sie ihr Radio zu laut spielen lassen, wenn sie abends mit einem unbeleuchteten Fahrrad fahren, wenn ihr Hund nachts bellt, wenn sie an verbotener Stelle mit ihrem Wagen parken, wenn sie etwas aus dem Fenster werfen, wenn sie einen verbotenen Weg benutzen — so sind dies nur wenige Beispiele aus einer allzu reichen Fülle von Gelegenheiten, sich strafbar zu machen.

Menschen, die wegen solcher „Bagatelldelicten“ zu geringfügigen Geldstrafen verurteilt wurden, können ihre Geldstrafe in diesem Gefängnis abtun. Ein Strafmandat in Höhe von 150 Mark ist gleich einem Tag Haft. Das Gericht teilt schriftlich mit, innerhalb welcher Frist man die Strafe abtun muß, sobald man sich in aller Ruhe darauf vorbereiten kann.

Ununterbrochen geht die Klingel an der alten, schweren Eisentür, die ein gemittelter alter Beamter bewacht. Da kommt ein Lehrling, der nachts ohne Nacht gefahren war und sich auf einen freien Tag freut, an dem er so viel lesen kann, wie er will. Er freut sich, wie auf einen Urlaubstag. Ein Aufseher will die Gefangenen benutzen, um einmal richtig auszuschlafen. Ein Kaufmann möchte einmal einen einzigen Tag ohne Kummer im Gefängnis sein.

Der Spielplatz ist seit Jahren feststehend: Am Montag gibt es Reia, am Dienstag Bobben, Mittwoch Weichholz, Donnerstag Dinten, Freitag Kollschien, Samstag Erbsen. Es kommt nicht selten vor, daß ein Besucher sich wieder entfernt und erklärt: „Ich komme am Samstag wieder, wenn es Erbsen gibt.“

Am allgemeinen ist allerdings der Samstag bei den Eintagsfliegern nicht besonders beliebt, weil dieser Tag für die meisten ohnehin zur Hälfte frei ist und man am Sonntag lieber zu Hause ausschläft, als früh im Gefängnis geweckt zu werden.

Die meisten „Sträflinge“ verbringen ihre kurze Haft im Gemeinschaftsgefängnis, einem großen Raum, in dem

Hindenburgs Sieg

Ist ja doch sicher; auf eine Stimme mehr oder weniger kommt es nicht an; deshalb kann ich am Sonntag zu Hause bleiben.

So spricht der Gleichgültige, dessen Bequemlichkeit Deutschlands Zukunft gefährdet. Er muß aufgeteilt werden. Er muß erfahren, daß es gerade am 10. April auf seine Stimme ankommt; denn: je größer Hindenburgs Mehrheit am 10. April wird, um so eher kommen wir zu einer besseren Zukunft.

Der Sieg Hindenburgs

muß Sonntag noch größer werden

jeweils zwölf Personen untergebracht sind. Vor der Einförmigkeit werden sie unterjocht, ihre Personalien aufgenommen, Verfassungen und andere Gegenstände werden ihnen abgenommen. Nur Taschengeld und einen Kamm darf man behalten.

Im Gemeinschaftsgefängnis kann jeder die Zeit verbringen, wie er will. Kartenpieler ist streng verboten, dafür stehen Brettspiele zur Verfügung, man kann sich mit seinen Mitgefangenen unterhalten, Rätsel raten, die ein Mitgefangener entworfen hat, und vor allen Dingen lesen, denn hier steht den Gefangenen eine umfangreiche Bibliothek zur Verfügung.

So geht der Tag schneller vorbei als man denkt, und die Stimmung ist vorzüglich, denn die Häftlinge wissen, daß sie 24 Stunden nach ihrer Einförmigkeit wieder frei sind. Daher fehlt in diesem Gefängnis das niederschlagende Gefühl, für lange Zeit von der Außenwelt abgeschlossen zu sein, in der das Leben inzwischen weiter seinen Gang geht. In den 24 Stunden einer solchen Haft ändert sich nichts, und niemand merkt etwas davon. Das macht die Verbüßung zu einem harmlosen Vergnügen. Erst der amtlige Entlassungsbefehl und die gutgemeinte Ermahnung des diensthelfenden Beamten beim Abschied rufen dem Delinquenten ins Gedächtnis, daß eine Haftstrafe nur das erste Mal und nur für einen Tag eine vorübergehende Unterbrechung eines gleichförmigen Lebens ist.

Vorbereitung zum Bürgerkrieg.

Standarte 9

Hann. Ost

Harburg - Wilhelmsburg 1, den 15. Februar 1932

55/32

1.4.4

As

Sturmabteilung I/9, W i s s e n

Sturmabteilung II/9, H a r b u r g

Betr. Vorbereitung zum Einsatz und Abwehr.

Es ist umgehend in den Stürmen festzustellen, welche SA-Männer im Waffendienst ausgebildet sind. Es kommen vor allen Dingen in Frage, zu erfahren, wer mit der Armespistole 0,8 und mit dem Infanteriegewehr umgehen kann. Ausserdem ist festzustellen, wer ein MG bedienen kann. Die Angaben müssen aber bestimmt der Wahrheit entsprechen. Dieser Befehl ist streng vertraulich zu behandeln. Die betr. SA-Männer sind mir sturmwiese namhaft zu machen. (Termin 25.2.32) Der Führer der Standarte 9

Frühling in Locarno.

Blau und golden ist der Frühling eingezogen. Blumen sprossen und Vogel jubeln und singen aus Mythen- und Vorberaub ihre Liebeslieder. Das warme helle Sonnenlicht wirkt eine Aureole über die Friedensstadt. Bergriesen spiegeln ihr blütenweißes Tüchlein in den türkisblauen schimmernden Wellen des Sees. Wiedererwacht sind die wildgeriffelten Täler ringsum und geschäftig streben dunkelgrün gemummelte Bauernfrauen im schwarz-wollenen Kopftuch mit der roten Blumenranke, die Riepe auf dem Rücken, zum Locarneser Markt. Die Piazza Grande von Locarno bietet in diesen Tagen ein farbenprägendes, festlich blühendes romantisches Bild. Eilig ruft der Händler seine Spitzentische aus, fliegend tritt es am Gehsteigrand und kurz greift ein schwarz-geleitetes Tüchlein seinen Fittler und die bunten Tücher an. Die dicke Händlerfrau stellt sich breit und behäbig vor die schlichte Tellerin aus dem hinteren Talwinkel. Diese bietet in einem kleinen Röschchen gleich ein ganzes Gericht an: Spinat mit Eiern. Sie lächelt dabei ganz demütig, ganz bescheiden, und gerade dies greift ans Herz. Eine magische Welle schwingt zwischen uns und zwingt mich zum Einkauf. Die weissen, braunen Hände strecken mir ein kunstgeformtes, fast grünes Blattgewirr entgegen, auch einige zerzauste Narzissen aus Talesgrund. Langsam, bedächtig, wandle ich mit Spinat und Narzissen zum Hotel zu. Zuweilen fällt mein Blick etwas hilflos auf das Grünzeug, aber am Strassenrand neigen sich Mandelblüten. Eine Rosenwolke steht im blauen Licht und innere Freude löst alle Spannung. Spinat mit Narzissen garniert machen sich in der schönen Majolikawase, nach florentiner Mutter aus der Industrie Locarnos, ganz gut, ja, man kann sagen, geradezu originell und frühlingsschwer.

Die milde, süße Venetianerphäre verfehlt der Gast in eine Traumwelt, in der der Alltag verbleibt und nur ein üppiger Garten Eden seine Düste streut. Der Jauber Locarnos liegt in seinen Vegetationsgegenständen von Nord und Süd. Der selbst am hellen Kontrast zeigt sich in jedem Terrassengarten, an jedem Wegbaum. Die dunkle nordische Richte steht neben einer seltenen Konifere Japans, das Weissen neben der exotischen Blumentulpe vom Verano, der wäckerne Kamelle, die Palme unter dem blühenden Apfelbaum. Durch den knospenden Gelb- kastanienwald ziehen sich fahle schwerwiegende Buchen- stämme und die fächerförmige Birkenrinne trägt ihr leuchtendes junges Laub wie leuchtendgelbes Nadelhaar. Aus den Terrassenmauern golden die Birnlen in un- traugleicher Fruchtbarkeit und am Gang grünen die jarten gelben Schneeflecken der Mimosenbäume in sanfter seliger Duftwolke umhüllend sich aus einem Blumen- teppich auftastend.

Dazu kommt eine interessante Vergangenheit, die von diesen naturwüchsigen immergrünen Wäldern des oberen Langenieses spricht. Der einzige Herrscher der Herzöge von Mailand, das Castello Visconti ist restauriert worden. Das Mittelalter wirkt unmittelbar auf die Besucher. Der geniale Restaurator, der Tessiner Maler Prof. Ed. Berto, ist vor einem Jahre gestorben, aber sein Werk lebt fort für die Nachwelt. Ein fast mystischer Zauber

weht um die mauerumgürteten Hüfe, um die Säulengänge mit den romantischen Loggien. In diesen Frühlingstagen ist in den Renaissancehallen eine Ausstellung der Werke des Künstlers Berta eröffnet worden, die viel gestärkte Heimatstimmung bringt. Etwas von Segantini'schem Geiste ist in diese eigenartigen Berglandschaften mit dem Grundton im violetten Schleiergewand geflossen.

Am andern Ende der Stadt steht die „Casa di ferro“, das eiserne Schloss, in dem die alten Eidgenossen zum Kriegsdienst gedrückt wurden. Nicht weit davon ist die wundervolle romantische Basilika San Vittore, die aus dem 12. Jahrhundert stammt. Es ist eine der wenigen Kirchen, die noch eine Krypta hat. Das ist eine halbunterirdische Kapelle, wie sie die Urchristen zu ihren Gottesdiensten erbauten. In St. Vittore befindet sie sich im halbkreisförmigen Raum der Apsis, unter dem Hauptaltar. Bekannt als lebenswerte historische Gebäude sind noch die Kirchen St. Francesco aus dem 13. die Madonna del Sajo und St. Maria in Selva aus dem 15. Jahrhundert.

Auf Schritt und Tritt begegnet man einer fernzen Vergangenheit, über die der Frühling lachendes Leben geblüht hat. Vergessene Dörfer kommen dem Wanderer im grünen Frühlingsschleier plötzlich ins Bewußtsein, um Ruinen winden sich blaue Gassen wie ein Traum aus Tausend und einer Nacht und um die gelben Mäulchen in den offenen romantischen Bogenfenstern zwischen die gestreckten Frühlingssäulen.

Englands Soldaten — ohne Gewehre.

Wie englische Soldaten zu berücken wissen, ist es nicht ausgeschlossen, daß schon in übernächster Zeit alle Soldaten der englischen Armee statt mit Gewehren mit Maschinenpistolen ausgerüstet werden. Das Kriegsministerium hat neue Modelle ausprobiert und zwei davon zur engeren Wahl vorgeschlagen. Das erste Modell ist nur wenige Zentimeter schwerer als das bisherige Infanteriegewehr und soll in der Lage sein, in der Minute 400—500 Schuss abzugeben. Das neue Maschinenpistolen soll tadellos funktionieren und äußerst treffsicher sein.

Wetterbericht

Wetterausichten für Freitag:

Freitag bis Nacht zwischen Südwest und West schwache Winde, noch immer recht anfeuchtliche und regnerische Wetter, später vorwiegend Regen in Schauern. Temperaturen etwas zurückgehend. Wahrscheinliche Wetterentwicklung: Weiterhin Aprilwetter, keine wesentliche Temperaturänderung. Winde über West und Nordwest und Abnahme der Sichte.

Achtung, Hindenburgwähler!

Hindenburg steht diesmal an erster Stelle auf dem Stimmzettel!

Wer sich bei der Wahl getrennt und das Kreuz nicht hinter dem Namen Hindenburg eingetragenen hat, darf unter keinen Umständen zwei Kreuze in den Stimmzettel eintragen. Er muß vielmehr den

Aus der Heimat.

Wer erhält noch einen Stimmzettel?

Heute abend ist Schluß!

Bocholt, 8. April. Wenn Sie einen Stimmzettel beantragen wollen, so tun Sie es so schnell wie möglich. Nur noch bis heute abend um 18 Uhr können Sie einen Antrag auf Ausstellung eines Stimmzettels für den zweiten Wahlgang der Reichspräsidentenwahl anbringen. Am besten tun Sie dies schriftlich und nur, wenn es nicht anders geht, persönlich. Ein telefonischer Antrag empfiehlt sich nicht, er führt häufig nicht zum Ziel; denn Sie müssen den Grund zur Ausstellung des Stimmzettels auf Erfordern glaubhaft machen und sich über die Berechtigung, einen Antrag zu stellen, gehörig ausweisen. Sie erhalten auch vom Wahlamt eine schriftliche Benachrichtigung über Ihren Antrag bzw. den Stimmzettel, mit dem Sie bei irgendeinem Wahllokal in Bocholt oder außerhalb wählen dürfen. Wenn Sie mit Stimmzettel wählen, ist es sehr zweckmäßig, einen Ausweis mit ins Wahllokal zu nehmen, denn der Wahlvorsteher kann einen solchen von Ihnen verlangen.

Ein Wähler, der in die Wahlliste eingetragen ist, erhält einen Stimmzettel, wenn er während der Abstimmungszeit, sich aus „zwingenden Gründen“ außerhalb seines Stimmbezirks befindet, also etwa auf Reisen ist. Wer nach dem 27. März seine Wohnung in einen anderen Stimmbezirk verlegt hat oder verlegt, kann ebenfalls einen Stimmzettel erhalten, wogegen der, der vor dem 28. März umgezogen ist, in seinem bisherigen Wahlbezirk wählen muß. Wer aber nach dem 28. März von auswärts zurückgekehrt ist, muß seinen Stimmzettel nicht in Bocholt, sondern bei seiner bisherigen Wohngegend beantragen. Diese wird ihm den Stimmzettel zuschicken und ihn gleichzeitig in der dortigen Wahlliste streichen.

Wahlberechtigte, die nicht in der Stimmliste eingetragen sind, erhalten einen Stimmzettel nur dann, wenn sie nachweisen, daß sie die Eintragung zwischen dem 30. März und 3. April „ohne ihr Verschulden“ vermisst haben. Solche Gründe können in Abwesenheit auf Reisen, Entlassung aus dem Krankenhaus usw. bestehen.

Man vergesse bei einem Antrag auf Ausstellung eines Stimmzettels niemals die Adresse, die Begründung des Antrages und den Hinweis, ob man in der Wahlliste eingetragen ist oder nicht.

Aus dem Schuldienst.

Bocholt, 8. April. Der Jungeser Hüfener, der bisher zwei Jahre an der Schule in Badinghof als Hilfslehrer tätig war, wurde von der Regierung mit der vorläufigen Verwaltung der hiesigen hiesigen Schule beauftragt. Bekanntlich ist die Lehrstelle an der genannten Schule seit der Pensionierung des Lehrers Rübbaum vakant.

Falschgeld in Bocholt.

Bocholt, 8. April. Wir berichteten bereits vor einiger Zeit, daß an den hiesigen Postkasten falsches Silbergeld beschlagnahmt wurde. Neuerdings wird wiederum das Aussehen von Falschgeld gemeldet. So konnten in den letzten acht Tagen nicht weniger als zehn Zweimarkstücke, ein Dreimarkstück und zwei Fünfmarkstücke angehalten werden. Da die jetzt im Umlauf befindlichen Hartgeld-Falschstücke außerordentlich schwer zu erkennen sind, ist doppelte Vorsicht am Platze.

Verkehrsunfall.

Bocholt, 8. April. Auf der Münsterstraße in der Nähe des Kreuzberges fuhr gestern nachmittag gegen 3 Uhr ein Bocholter Personkraftwagen gegen das Fußgängerband. Der Kraftwagen wurde erheblich beschädigt. Personen kamen nicht zu Schaden.

Zum tödlichen Unfall in der Osterstraße.

Bocholt, 8. April. Zu dem Bericht über den Unfall, bei dem ein 12-jähriger Gymnasiast tödlich verunglückte, ist im Interesse der Allgemeinheit noch folgendes nachzutragen: Der elektrische Haartrockner (im allgemeinen „Föhn“ genannt, hier handelt es sich um ein anderes Fabrikat) wurde nachträglich von Angehörigen des Elektrofachwerks in Gegenwart des Unfalluntersuchung führenden Kriminalbeamten fachmännisch untersucht. Es stellte sich heraus, daß der Apparat betriebsfähig und in Ordnung war und das Metallgehäuse während des Betriebes seinen Strom führte. Ein Unfall wäre also bei geschlossenem Apparat, auch wenn der Apparat mit heißen Händen bedient worden wäre, nicht möglich gewesen. Die von den Sachverständigen ausgesprochene Vermutung, daß der Apparat bei Eintritt des Unfalles geöffnet gewesen sei, wurde dann durch den Kriminalbeamten bestätigt. Dieser ist gleich nach Eintritt des Unfalles zur Stelle gewesen. Er fand den Apparat geöffnet vor. Der Beamte hat den Apparat mittels der feilich gelassen Metallplatte wieder geschlossen. Beim Öffnen der Metallplatte vor oder während der Betriebsnahme ist diese zweifellos mit den Kontaktstreifen der Heizspirale in Berührung gekommen, so daß jetzt das Metallgehäuse Stromschlag bekommen und auf diese Weise der bedauerliche Unfall entstehen mußte.

Im Dienst der Nächstenliebe.

Bocholt, 8. April. Im Monat März 1932 wurden von der freiwilligen Sanitätskolonne vom Roten Kreuz in 118 Fällen verletzten oder verunglückten Personen die erste Hilfe zuteil. — Kranke transportierte auf dem Städt. Krankenwagen wurden 58, mit der fahrbaren Krankentrage 4 ausgeführt.

Kennzeichnung der Wanderwege.

Bocholt, 8. April. Der Verkehrsverein hat auf seiner letzten Generalversammlung beschloffen, an verschiedenen Stellen der Stadt, u. a. auch am Markt, Tafeln mit dem Kreuz und der Kennzeichnung der Wanderwege anzubringen. Aufgabe ist nämlich, daß sich zwar am Bocholt ein Wegschönner und in ihrer Kennzeichnung vorzüglicher Wanderwege befindet, daß aber nur die wenigsten Einheimischen das Gelingen der Wege kennen. Die geplante Kennzeichnung wird also sicherlich sehr begrüßt werden. Zweckmäßig erscheint es auch, mit diesen Tafeln die Fahrpläne des Stadtbusses zu verbinden.

Vor den Schranken des Gerichts.

Bocholt, 7. April.

30 M. Geldstrafe wegen Betrugs.

Ein junger Mann aus Bocholt war des Betruges angeklagt. Er hatte am Tage vor Weihnachten von einem hiesigen Fahrradhändler ein Damenrad zum Preise von 125 M. gekauft. Als er das Rad bezahlen sollte, legte er eine Forderung seines Onkels vor, die — wie sich nachher herausstellte — nicht in Ordnung ging. Während der Amtsanwalt in dem Verhalten des Angeklagten Betrug erblickte und eine Geldstrafe in Höhe von 100 M. beantragte, plädierte der Verteidiger für Freispruch, da der Tat keine betrügerische Absicht zugrunde zu legen sei. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu einer Geldstrafe in Höhe von 30 M. oder zu drei Tagen Gefängnis.

Dreimal Grenzüberschreitung.

Wegen unerlaubter Grenzüberschreitung in Suderwick hatte ein Schmuggler einen Strafbefehl über 20 M. erhalten. Hiergegen erhob er Einspruch und bestritt vor Gericht, in Holland gewesen zu sein, obwohl er dies bei seiner ersten Vernehmung zugegeben hatte. Da aus der Zeugenvernehmung die Unbereitschaft des Angeklagten hervorging, blieb die im Strafbefehl verhängte Geldstrafe bestehen.

Mehr Glück hatte ein zweiter Angeklagter, der wegen unerlaubter Grenzüberschreitung einen Strafbefehl von 30 M. erhalten hatte. Auch er beantragte gerichtliche Entscheidung und bestritt vor Gericht, daß er aus Holland gekommen sei. Da der als Zeuge vernommene Zollbeamte die es für möglich hielt, daß der Angeklagte nur von der Grenze gekommen sei, wurde der Angeklagte freigesprochen.

Eine dritte Sache wegen Grenzüberschreitung wurde verlagert, da ein weiterer Zeuge geladen werden soll.

Widerstandsleistung.

Ein Geflügelhändler aus Anholt hatte vom Hauptzollamt einen Strafbefehl über 25 M. erhalten, weil er Anordnungen eines Grenzbeamten nicht Folge geleistet hatte. Er beantragte gerichtliche Entscheidung und erklärte vor Gericht kurz und bündig, er habe den Beamten, der ihn angehalten habe, nicht für einen Deutschen angesehen. Der Beamte hätte ja auch ein „Hauptmann von Köpenick“ sein können. Auch habe er den Beamten nach seinem Ausweis gefragt, den dieser aber nicht vorgezeigt habe. Aus der Zeugenvernehmung ging hervor, daß der Angeklagte sich schuldig gemacht hatte. Mit Rücksicht auf die schlechte Vermögenslage des Angeklagten wurde die Geldstrafe auf 6 M. oder zwei Tage Haft ermäßigt.

Aus Mundraub wird Diebstahl.

Zwei junge Leute aus Bocholt machten so etwas wie eine Spritztour, und zwar ging's hochheiß in einem Kraftwagen nach — Richtung. Hier fuhr man in einer Gasse auf ein und ließ sich wohl sein. Als man sich allmählich zum Ausbruch anschickte und der Kraftwagenfahrer seinen Wagen näher in Augenschein nahm, entdeckte er in dem Wagen ein Glas mit — sagte und schrie einunddreißig Gurken, die der eine der „Kavalier“ in einem unbewachten Augenblick der Frau Witkin entwendet hatte. Und als der Kraftwagenfahrer sich noch einige Zigarren aus der Wirtschafft mitnehmen wollte, mußte man die Entdeckung machen, daß auch die Zigarrenkiste urplötzlich verschwunden war. Bei näherer Untersuchung stellte man fest, daß der zweite „Kavalier“ sich für die Zigarren

Zur Bierpreisfestung.

p. Bocholt, 8. April. Ueber die Anordnung des Reichskommissars für Preisüberwachung zur Festsetzung des Bierpreises herrschen noch Unklarheiten. Die Reichsbiersteuer ist um 3 RM., und die Gemeindefachsteuer um 4 RM. je Hektoliter gesenkt worden. Die Brauereien müssen für Bier mit mehr als 11 Prozent Stammwürzegehalt ihren Preis um 2,25 RM. je Hektoliter senken. Die Gaststätten müssen ebenfalls um 2,25 RM. senken, so daß insgesamt eine Senkung von 11,50 RM. je Hektoliter gegenüber dem Preise am 8. 12. 1931 eintritt. Durch Gegenüberstellung der alten und der neuen Bierpreise ist festzustellen, welcher Ausnahmefall je Hektoliter sich für jede Gemäßheit unter Zurücklegung des hierfür geforderten Preises ergibt. Die dann ermittelten Hektoliterpreise für die einzelnen Gemäßigkeiten sind zusammenzurechnen. Die Summe ist durch die Anzahl der Gemäßigkeiten zu teilen. Gemäßigungen von mehr als 1/2 Liter bleiben hierbei unberücksichtigt. Die Verteilung der Senkung hat vorzugsweise bei den in jeder Gemäßheit gebräuchlichen Gemäßigkeiten zu erfolgen, jedoch soll der Ausnahmefall für wenigstens eines der am 8. 12. 1931 in der Gemäßheit vorhandenen Gemäßigkeiten mit weniger als 1/2 Liter Inhalt um volle 5 % ermäßigt werden.

Dereine und Veranstaltungen.

Katholische Jugendgemeinschaft Bezirk Bocholt.

Damit es nicht vergessen werde: Am Sonntag, dem 17. April, nachmittags 2.30 Uhr ist die Vorstandssitzung im Joesphshaus an der Joesphstraße. Unser Bezirksobmann berichtet über die volkspolitische Schulungswache des Jungmännerbundes in Alfenberg, Rißlingen und Entschleunungen gegenüber dem politischen Radikalismus unserer Lage und den sogenannten Wehrverbänden. Die Vorstände sind dringlich eingeladen; auch die Präsidien sind herzlich willkommen. — Am Montag, dem 18. April, abends 8 Uhr, in der Burg bei Herrn Religionslehrer Schürmann abschließende Führerberatung für die Vorbereitung der Johannistage. — Die Präsidienkonferenz wird voraussichtlich mehrfachen Wünschen entsprechend am 26. April vorberlegt.

Kath. Gesellenverein. Heute (Freitag) abends 8.30 Uhr ist Vorbereitungsvortrag im Gesellenhaus. Mitglieder und Ehrenmitglieder sind freundlichst eingeladen.

Jugendbund im R. D. F. Heute (Freitag) abends ist Literarischer Zirkel.

Verein ehemaliger 144er. Am vergangenen Samstag wurde im Reichs-Spellschloß Wald bei Mülheim (Ruhr) der Grundstein für das Bundesdenkmal der ehemaligen 144er gelegt. Zu der Feier hatten sich außer zahlreichen Mitgliedern der Ortsgruppe Mülheim auch Mitglieder des Bundesvorsitzes eingeladen. Die Einweihung findet am 29. Mai statt. Hierzu werden alle ehemaligen Regimentsangehörigen von Bocholt und Umgebung eingeladen. Auch alle diejenigen, die einen Angehörigen unter den Gefallenen des Regiments beklagen, mögen sich bis zum 1. Mai beim Kameraden August Blömer (Gesellenhaus) melden, so nähere Auskünfte erteilt wird.

Kinderchor. Heute (Freitag) ist letzter Schulungsabend im Gesellenhaus. Herr Rektor Schäling spricht über „Kind und Sport“.

interessiert und so — etwa 10 bis 20 Stück — kurzerhand eingekauft hatte. Schließlich war auch noch eine Flasche „Sant“ (vermutlich Limonade) verschwunden, die man ebenfalls in dem Kraftwagen entdeckte. Die Folge war ein Strafbefehl gegen die beiden Missetäter in Höhe von je 10 M. wegen Mundraubs. Hiergegen erhoben sie Einspruch mit dem „Erfolg“, daß sie wegen Diebstahls bestraft wurden. Und zwar erhielt der eine Sünder an Stelle von zwei Tagen Gefängnis eine Geldstrafe in Höhe von 10 M., während der andere, der wegen Diebstahls bereits vorbestraft ist, eine Woche Gefängnis erhielt.

Noch ein Diebstahl.

Ein junger Mann aus Bocholt, der bereits wegen Diebstahls vorbestraft ist, stand abermals unter Anklage des Diebstahls. Er sollte zwei Weite, die dem Stadtbauamt gehörten, gestohlen haben. Der Angeklagte verweigerte vor Gericht, den Zeugen zu belügen, als wenn dieser ihn zum Diebstahl verleitet habe. Da kam er allerdings an die richtige Adresse; denn der Zeuge erklärte unter Eid, der Angeklagte habe ihm selbst gesagt, daß er die Weite gestohlen habe. Das Urteil lautete auf zwei Wochen Gefängnis, deren Verbüßung bis zum 30. April 1934 ausgeführt wird.

Aus der Untersuchungsgefängnis vorgeführt.

Wurde ein 50-jähriger Landstreicher, dessen Außeres nicht im geringsten den Sohn der Landstrasse erkennen ließ. Gut gekleidet, eine Sonnenbrille und ein glatt-rasierter Schädel, drei „Momente“, die für gewöhnlich nicht zu den „Attributen“ eines Tüppelbruders gehören. Natürlich bestritt er, gesteuert zu haben, sondern er wollte sich von Gerolstein in der Eifel bis nach Bocholt mit 28 M. durchgeschlagen haben, die er in 14 Tagen bei einem Bauer verdient haben will. Man hätte dem Angeklagten dies glauben können, wenn nicht — das Strafregister sozulegen einen Strich durch die Rechnung gemacht hätte; denn dort hieß, daß er bereits wegen Betruges, Diebstahls usw. vorbestraft ist. Auch wird er zurzeit von den Staatsanwaltschaften in Kassel und Duisburg gesucht, eine Feststellung, die natürlich auch nicht gerade sehr für den Angeklagten sprach. Das Urteil lautete denn auch auf drei Wochen Haft, nach deren Verbüßung dem Angeklagten das Arbeitshaus „winkt“, worüber er ganz und gar nicht erfreut war.

Sie wollten sich „etwas in den Topf“ holen.

Drei Erwerbslose aus Anholt waren angeklagt, zur Nachtzeit unberechtigt die Jagd ausgeübt zu haben. Sie bestritten die Beschuldigung und wollten angeblich nur einen Bussard schießen. Sie mußten sich allerdings vom Amtsanwalt dahin belehren lassen, daß auch das Abjagieren der Bussarde verboten ist. Aus der Zeugenvernehmung ging einwandfrei hervor, daß die Angeklagten sich der Wildbirei schuldig gemacht hatten. Insbesondere hatte ein Angeklagter zu dem Zeugen, einem Zollbeamten, geäußert, er wolle sich „etwas in den Topf“ holen. Gegen jeden Angeklagten wurde eine Geldstrafe in Höhe von 50 M. verhängt. Das bei der Tat benutzte Floßboot wurde eingezogen.

Ein Arbeiter aus Stenern hatte einen Strafbefehl über 80 M. erhalten, weil bei einer Hausdurchsuchung in seiner Schlafkammer ein geschmuggeltes Paket Tabak (50 Gramm) gefunden worden war. Er beantragte gerichtliche Entscheidung und bestritt vor Gericht energisch, geschmuggelt zu haben. Da die erwerbslosen Söhne des Angeklagten als Schmuggler bekannt sind, der Angeklagte selbst aber bisher mit dem Gericht noch

nie in Konflikt geraten ist, wurde dem Angeklagten Glauben beschenkt, und das Gericht sprach ihn frei.

Ein Schmuggler aus Bocholt, der an einen Fehler in Werne a. d. Lippe Schmuggelwaren (9,5 Kilo Kaffee, 0,5 Kilo Tabak, 1800 Zigaretten und 15 Kilo Schokolade) geschickt hatte, wurde zu einer Geldstrafe in Höhe von 2418 M. und außerdem zu 162 M. Wertertrag verurteilt. Zwei weitere Angeklagte, die in die Angelegenheit verwickelt waren, waren nicht erschienen. Gegen sie wurde das Verfahren abgetrennt.

Die Verhandlung gegen einen Arbeiter aus Bocholt, der in Hemden Kaffee und Tabak geschmuggelt haben soll, wurde verlagert, da der Angeklagte behauptet, während der angegebenen Zeit an seiner Arbeitsstätte gearbeitet zu haben. Der Vertriebsleiter soll über die Wahrheit der Angaben vernommen werden.

Zum Schluß hatten sich noch sieben Schmuggler zu verantworten, von denen einer jedoch zur Verhandlung nicht erschienen war und ein zweiter noch nicht 18 Jahre alt ist, weshalb er vom Jugendgericht abgeurteilt wird. Von den fünf übrigen Angeklagten gaben vier zu, sich am Bandenschmuggel beteiligt zu haben. Einer bestritt dies jedoch energisch und wollte erst im letzten Augenblick hinzugekommen sein, um seinen Bruder zu legitimieren. Aus den Aussagen der Zollbeamten ging jedoch hervor, daß sämtliche Angeklagte Bandenschmuggel getrieben hatten. Da sich bei der Feststellung dieser Schmuggler eine große Zahl Schmuggler zusammengetrotet und Drohungen gegen die Beamten ausgesprochen hatten, beantragte der Vertreter der Zollbehörde eine höhere Strafe, als sie für gewöhnlich bei Bandenschmuggel verhängt wird. Das Gericht verurteilte sämtliche Angeklagten zu je einer Geldstrafe in Höhe von 220 M. oder zehn Tagen Gefängnis und außerdem einen jeden zu sechs Wochen Gefängnis, deren Verbüßung jedoch bis 1934 ausgeführt wird.

Vor dem Schöffengericht Coesfeld

hatte sich ein Weber aus Stenern wegen Bandenschmuggels, Widerstands gegen die Staatsgewalt und Angabe eines falschen Namens zu verantworten. Der Verhandlung lag folgender Sachverhalt zugrunde: Am 25. 4. 1928 beobachteten Grenzbeamte Radfahrer, die Läden bei sich trugen. Sie verfolgten, da die Schmuggler vermuteten, diesen den Weg abzuschneiden, und bemerkten, wie ein Dritter — der jetzige Angeklagte — diesen Wink abgab. Als der Angeklagte gefasst wurde, sagte er: „Ich kenne die Leute nicht, aber wir heißen uns gegenseitig.“ Ein Beweis dafür, daß die Drei sich gemeinsam auf Schmuggelfahrten befanden. Der eine Zollbeamte, der den Angeklagten verfolgt hatte, um ihn zu stellen, kam noch dadurch zu Fall, daß der Angeklagte ihm sein Rad auf einem schmalen Wege vorsetzte, so daß der Zollbeamte auf das Rad aufsprang und stürzte. In diesem Verhalten lag das Schöffengericht Widerstand gegen die Staatsgewalt. Auch gab der Angeklagte einen falschen Namen an. Das Schöffengericht verurteilte ihn wegen Beihilfe zum Bandenschmuggel, Widerstands gegen die Staatsgewalt und wegen Abgabe eines falschen Namens zu einer Geldstrafe von 100 M. und zu einer Gesamtgefängnisstrafe von 2 Monaten und 14 Tagen. — Auch der Bruder dieses Angeklagten hatte sich ebenfalls wegen Widerstands, ferner wegen falscher Anschuldigung und verführerischer Tätigkeit zu verantworten. Das Gericht beurteilte den Sachverhalt äußerst milde und verhängte nur eine Gefängnisstrafe von einer Woche; im übrigen wurde der Angeklagte freigesprochen.

Bildung einer Volksfront in Rhede.

Eine stark besuchte Versammlung im Vereinshaus St. Josef. — Arbeitersekretär Kerthoff (Münster) als Redner.

go. Rhede, 7. April.

Am Mittwochabend fand im Vereinshaus St. Josef eine stark besuchte Versammlung statt. Der Vorsitzende des Ortsausschusses der Christlichen Gewerkschaften, Johann Tüshaus, wies auf den Zweck der Versammlung hin und übergab dann das Wort dem

Arbeitersekretär Kerthoff aus Münster.

der etwa folgendes ausführte:

Wir haben uns in einer sehr ersten Zeit zusammengefunden, um eine erste Anwesenheit als christliche Arbeitnehmerbewegung Stellung zu nehmen. Reaktionen kreisen mit aller Macht daran, um die Arbeiterfrage in die frühere Rechtslosigkeit zurückzuwerfen. Hiergegen gilt es Front zu machen. Front gegen den Radikalismus von rechts und links. Front machen gegen einen Radikalismus, der sich nicht scheut, die Gottlosigkeit zu propagieren. Front gegen eine Bewegung, die die Diktatur will. Wir lehnen als christliche Arbeitnehmer eine Diktatur von links wie auch von rechts ab. Wiederum stehen wir vor der wichtigen Entscheidung der Reichspräsidentenwahl. Eine Schlacht ist gefahren. Sie endete mit dem Sieg der Parteien der Ordnung. Die Entscheidung, die am 10. April fallen wird, ist von außergewöhnlicher Tragweite für das Schicksal des deutschen Volkes, insbesondere aber für die Arbeiterfrage. Alles das zwingt uns zu den gegenwärtigen Dingen Stellung zu nehmen.

Der Redner ging sodann näher auf die Ursachen der Wirtschaftskrise ein und fuhr etwa fort: Die Gegner unseres jetzigen Volkstaates sehen, daß die praktische Aufbauarbeit begonnen hat, und die Zeit nicht mehr fern ist, daß dieser Volkstaat wieder eine Rolle spielen wird. Das soll unter allen Umständen verhindert werden. Diese Herrschaften haben sich den Staat nicht in Form eines Volkstaates vorgestellt. Sie wollen den Klassenstaat, den Klassenstaat oder den Rassenstaat. Wir aber wollen den sozialen Staat, der Garantie bietet für eine soziale Wirtschaftsgestaltung.

Der Kampf gegen die Gewerkschaften und gegen die sozialen Einrichtungen der Wirtschaft vollzieht sich unter dem Schlagwort „Kampf gegen den Marxismus und gegen das jetzige System.“ Dieser Kampf aber ist als plumpes Manöver längst durchschaut. Unter diesem Schlagwort verliert man die Beseitigung der Grundrechte der Arbeiterfrage (Arbeitslosenversicherung, Sozialversicherung, Tarif- und Schlichtungsweisen und Arbeitsrecht). In diesem Kampf gegen die Gewerkschaften und gegen die Arbeiterfrage ist die R. S. D. A. P. die Hoffnung der Reaktion. Der Reichsführer Adolf Hitler hat am 28. März in Düsseldorf, als er im Industrieklub zur Schwerindustrie des Westens sprach, die Zukunftsfrage gegeben, daß die Demokratie abgelehnt wird durch ein System der unbedingten Unterwerfung unter den Befehl und Willen

des Führers. Der Vertreter der Industrie, Fritz Thyssen, grüßte dafür in seinem Schlusswort den Reichsführer mit dem Rufe: „Heil Hitler.“ Die Gewerkschaften sollen für das heutige Ende des Volkes verantwortlich gemacht werden. Die von Arbeitererrat der Gewerkschaften redende R. S. D. A. P., die sich wohl irrtümlich Arbeiterpartei nennt, hat für die Arbeiterfrage bisher noch nichts geleistet. Radikalpolitik, Umzüge, Schlägerei und großsprecherische Reden sind keine erfolgversprechenden Mittel im Kampf für die Arbeiterinteressen. Die Arbeiterfrage hat von einer Bewegung, die Geldmittel bekommt von der Großindustrie und in der eine erhebliche Anzahl von Reaktionären und Schmarotzern sitzt, bestimmt nichts Gutes zu erwarten.

Zum Schluß führte der Redner aus: „Wir leben in einer revolutionären Zeit. Man weiß nicht was morgen ist. Das Jahr 1932 wird über das Schicksal der Arbeiterfrage entscheiden. Der 10. April wird zeigen, wie stark die Gruppen des Umsturzes sind und wie stark die Gruppen der Ordnung. Gefeßt den Fall, die radikale Rechtspartei würde siegen, dann hätten wir den Faschismus, d. h. die Herrschaft des Einzelnen. Die Führung ist nicht demokratisch, sondern der Führer wird ernannt. Das wäre: Diktatur des Einzelnen unter dem Druck der Reaktion. Und was wären die weiteren Folgen? Der Kommunismus würde blühen. Wir als Christl. Gewerkschaften wollen keinen machtpolitischen Abenteuer. Wir treten deshalb

für Hindenburg

ein. Das deutsche Volk wird am 10. April zeigen, daß es eines solchen Führers würdig ist. Deshalb alle Kräfte angespannt, um die Wiederwahl Hindenburgs zu sichern! Also heraus aus der Verteilung! Redet an die Front! Dann schlagen wir die Reaktion. Unsere Parole sei: Mit Gott und vereinter Kraft für Freiheit, Gerechtigkeit und Aufstieg!

In der darauf folgenden Aussprache erwähnte der Vorsitzende der Jugend, Th. Teriet, die heutige Gottlosenbewegung und die überhandnehmende Unfruchtbarkeit: Wir mühten wahrhaft katholische Männer sein und unsere Belange vertreten, und dazu diene auch die Volksfront, der auch die Jugend beitreten müßte. Der Vorsitzende des Christlichen Textilarbeiterverbandes, Ortsgruppe Rhede, Josef Schalkhoff, dankte der Jugend, die so zahlreich erschienen sei; sie müsse die Zukunft gestalten. Wir seien heute in einer gefährlichen Situation, der Gegner plane den Durchbruch. Wir würden unsere Errungenschaften nicht kampflös preisgeben, sondern bis zum letzten verteidigen. Darum müsse die Volksfront gebildet werden. Die einzelnen Vereine und Korporationen möchten Rufen ertönen lassen, damit sich geeignete Mitglieder in diese eintragen können. Dieser Vorschlag wurde von der Versammlung angenommen. Mit Dankesworten an alle, schloß darauf der Vorsitzende die Versammlung.

